

**Antrag auf Akkreditierung
als Supervisor*in oder Selbsterfahrungsleiter*in
der Psychotherapeutenkammer Bremen**

Bitte per Mail an fortbildung@pk-hb.de oder per Post senden an:

Psychotherapeutenkammer Bremen
Hollerallee 22
28209 Bremen

1. Generelle Angaben

- Ich bin Mitglied der PK HB.
- Ich bin Mitglied einer anderen Heilberufskammer.

Name, Vorname, Titel: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Bitte ankreuzen:

Qualifikation:

- Psychologische*r Psychotherapeut*in
 - Zusatzqualifikation KJP
 - Gruppenpsychotherapie
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in
 - Gruppenpsychotherapie
- Fachärzt*in für: _____

- Fachpsychotherapeut*in
 - Erwachsene
 - Kinder und Jugendliche
 - Neuropsychologische Psychotherapie

Kontaktinformation für Interessierte:

- a) Mitgliedern steht Psych-Info.de zur Verfügung, um individuelle Kontaktinformationen zur Verfügung zu stellen und eigenständig zu pflegen.
- b) Nichtmitglieder können folgende Angaben zur Veröffentlichung auf der Liste der akkreditierten Supervisor*innen bzw. Selbsterfahrungsleiter*innen auf der Homepage der PK HB angeben:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

2. Antragsinhalt

Ich beantrage hiermit die Akkreditierung als

- Supervisor*in

gemäß der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Bremen.

Ich beantrage hiermit die Akkreditierung als

- Supervisor*in
- Selbsterfahrungsleiter*in

gemäß der Weiterbildungsordnung WBO Pt der Psychotherapeutenkammer Bremen.

Ich beantrage hiermit die Akkreditierung als

- Supervisor*in
- Selbsterfahrungsleiter*in

gemäß der Weiterbildungsordnung WBO PP KJP der Psychotherapeutenkammer Bremen.

Akkreditierung gewünscht in:

Gebietsweiterbildung

- ambulant
- stationär
- institutionell

- Erwachsene
- Kinder und Jugendliche
- Neuropsychologische Psychotherapie

Bereichsweiterbildung

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Therapie
- Analytische Psychotherapie
- Systemische Therapie
- Neuropsychologische Psychotherapie
- Sozialmedizin
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes

3. Berufserfahrung

Bitte beschreiben Sie, wie Sie mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in Vollzeit für alle unter 2. gewählten Gebiete oder Bereiche erlangt haben.

Falls Sie ausschließlich nach FBO beantragen wollen, sind 3 Jahre Berufstätigkeit ausreichend, auch in Teilzeit.

(ggf. auch formlos auf einem angehängten Blatt)

Beispiele:

- a) *Über 6 Jahre Vollzeit in einer Praxis für Verhaltenstherapie Erwachsene mit halber Zulassung.*
- b) *5 Jahre mit 30 h/Woche in einer Klinik auf einer Station für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie.*
- c) *2 Jahre mit 30 h/Woche in einer Institutsambulanz für Analytische Psychotherapie oder
1 Jahr in Praxis X mit 20 h/Woche oder
2 Jahre in eigener Praxis im Umfang von durchschnittlich 20 h/Woche.*
- d) *Seit 6 Jahren schmerzpsychotherapeutische Tätigkeit in der Schmerzambulanz mit 20 h/Woche.*

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung entsprechend der zum Prüfzeitpunkt gültigen Ordnung erfolgt.

4. Nachweise über Berufserfahrung

- Aktueller Arztregistereintrag mit Angaben aller relevanter Qualifikationen, Zusatzbezeichnungen und Zulassungen.
 - Falls es aus dem Arztregister nicht ersichtlich ist, benötigen wir einen Nachweis über eine mind. 3-jährige berufliche Tätigkeit (Vollzeitäquivalent) zu Dauer und Umfang der bisherigen psychotherapeutischen Tätigkeiten **seit Abschluss der Psychotherapieausbildung bzw. Abschluss der Fachweiterbildung im entsprechenden Gebiet oder Bereich.**
- a) Bei Angestellten:
Durch Bescheinigungen des Arbeitgebers oder Kopie von Arbeitszeugnissen.
- b) Bei Vertragspsychotherapeut*innen:
Im Falle einer Teilzulassung wird entsprechend des Versorgungsumfangs von $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Teilzeittätigkeit ausgegangen.
Falls Sie in größerem Umfang in einer Praxis tätig sind, können Sie hierfür geeignete Nachweise einreichen.
(z.B. Erklärung des Steuerberaters über selbständiges Einkommen oder einen Steuerbescheid).
- c) Bei Privatpraxis:
Formlose Selbstauskunft über psychotherapeutische Tätigkeit und geeignete Nachweise über den Arbeitsumfang.
(z.B. Erklärung des Steuerberaters über selbständiges Einkommen oder einen Steuerbescheid).

Falls Sie ausschließlich eine Anerkennung nach FBO beantragen, reicht alternativ

- ein Nachweis der Zulassung als Supervisor*in in einem staatlich anerkannten Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen oder ein Nachweis der Anerkennung/Zertifizierung als Supervisor*in von einem Berufs- und/oder Fachverband.

Selbsterklärung zur supervisorischen Tätigkeit

Ich erkläre hiermit im Zusammenhang mit meinem Antrag auf Anerkennung als Supervisor*in Folgendes:

Die Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Bremen (FBO) sowie die einschlägigen Bestimmungen der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen (WBO Pt) und der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (WBO PP/KJP) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben sowie die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Ich versichere, dass ich in relevantem Umfang psychotherapeutisch tätig bin und über die fachliche und persönliche Eignung zur Durchführung von Supervision im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verfüge.

Mir ist bekannt, dass Supervisor*innen im Rahmen der Fortbildung verpflichtet sind, Anwesenheitslisten zu führen und den Supervisand*innen auf Wunsch Teilnahmebescheinigungen auszustellen.

Ich bin damit einverstanden, auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer Bremen als Supervisor*in in der Fortbildung und/oder Weiterbildung gelistet zu werden. Die Veröffentlichung auf der Homepage ist freiwillig (bitte ankreuzen).

ja nein

Anmerkung: Bei Nichtzustimmung zur Veröffentlichung meiner Anerkennung müssen Nachweise für eine Weiterbildungsstätigkeit selbst erbracht werden, was mit erhöhtem Aufwand Ihrerseits verbunden ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Selbsterklärung für Selbsterfahrungsleiter*innen

Ich erkläre hiermit im Zusammenhang mit meinem Antrag auf Anerkennung als Selbsterfahrungsleiter*in Folgendes:

Die Bestimmungen der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen (WBO Pt) und der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (WBO PP/KJP) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben sowie die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Ich versichere, dass ich in relevantem Umfang psychotherapeutisch tätig bin und über die fachliche und persönliche Eignung zur Durchführung von Selbsterfahrung im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verfüge.

Ich versichere, dass kein dienstliches, wirtschaftliches oder hierarchisches Abhängigkeitsverhältnis zwischen mir und den Teilnehmenden der von mir durchgeführten Selbsterfahrung besteht.

Mir ist bekannt, dass die Tätigkeit als Selbsterfahrungsleiter*in nicht bewertend erfolgt und der persönlichen und professionellen Selbstreflexion der Teilnehmenden dient.

Ich bin damit einverstanden, auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer Bremen als Selbsterfahrungsleiter*in in der Fortbildung und/oder Weiterbildung gelistet zu werden. Die Veröffentlichung auf der Homepage ist freiwillig (bitte ankreuzen).

ja nein

Anmerkung: Bei Nichtzustimmung zur Veröffentlichung meiner Anerkennung müssen Nachweise für eine Weiterbildungsstätigkeit selbst erbracht werden, was mit erhöhtem Aufwand Ihrerseits verbunden ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Anforderungskriterien und Rechtsgrundlagen

Supervisor*in

Rechtsgrundlagen:

- Fortbildungsordnung (FBO) der PK HB, Anlage 2
- Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen (WBO Pt), § 11 Abs. 6
- Weiterbildungsordnung PP/KJP (WBO PP/KJP), § 10 Abs. 5

Anforderungskriterien:

- PP / KJP / FPt / FA
- Mindestens 3 Jahre Tätigkeit (als PP, KJP, FPt bzw. nach Anerkennung der Gebiets- oder Bereichsweiterbildung)
- Fachliche Eignung im jeweiligen Gebiet/Bereich

Selbsterfahrungsleiter*in

Rechtsgrundlagen:

- WBO Pt, § 11 Abs. 6
- WBO PP/KJP, § 10 Abs. 5

Anforderungskriterien:

- PP / KJP / FPt / FÄ
- Mindestens 3 Jahre Tätigkeit im jeweiligen Gebiet/Bereich nach Anerkennung (Unabhängig vom Altersgebiet dürfen Sie für alle Kolleg*innen Selbsterfahrung anbieten)
- Besondere fachliche Eignung für Selbsterfahrung
- Kein dienstliches oder wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis zu Weiterbildungsteilnehmenden

Hinweis zum Antragsverfahren

Anträge auf Anerkennung als Supervisor*in und als Selbsterfahrungsleiter*in können zeitgleich gestellt werden. Die Prüfung und Entscheidung erfolgen jedoch je Funktion getrennt.